

Inserate
werden angenommen
in Polen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schles. Hofstifterant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Ollo Lickisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. F. Hirschfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 236

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen jeden Tag jedoch nur zweimal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabehallen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen, bei unseren
Agenturen ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Kad. Posse, Haasenstein & Vogler A. G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratenheft:
F. Klugkist
in Posen.

1892

Inserate, die schriftgefasste Petizelle oder deren Raum
in der Morgenansage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagansage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagansage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenansage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 1. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Verathung der Welfenfondsvorlage.

Geb. Rath Grandke: Hier im Hause sind in der Ueberschrift des Gesetzes, wie gesagt wurde im Interesse eines richtigen Deutsch die Worte „König Georgs“ umgeändert worden in „des Königs Georg“. Die Regierung hat dagegen nichts einzutwenden. (Heiterkeit.) Verwahren muß sie sich gegen den Vorwurf, daß die Fassung „König Georgs“ kein richtiges Deutsch enthält, und sie stützt sich dabei auf zwei Handfibel, die im Gebrauch sind. (Heiterkeit.) Da aber nach einer bekannten Regel eine Häufung der Bischlaute vermieden werden muß, so war die Regierung geschmackvoller. (Heiterkeit.) Dazu kommt, daß die Fassung, welche die Regierung vorschlägt, um ein Wort sparsamer war als der Beschluss des Hauses, also den Sparsamkeitsintentionen des Hauses entgegen kam. (Heiterkeit.) Wenn 400 Exemplare gedruckt werden, so bedeutet das eine Ersparnis von 400×3 Buchstaben.

Abg. Dr. Krause (nl.): Die Kommission hatte die Fassung der Regierungsvorlage unbeanstanden gelassen. Als Auserwählte des Volkes müssen wir darauf halten, daß richtiges Deutsch in die Gesetze kommt. Unsere Dichter schreiben, wie die Regierung vorschlägt. So heißt es: Kaiser Rudolfs Grab, König Friedrichs

Die Vorlage wird darauf unverändert angenommen. Das Gesetz betr. eine andere Regelung der Diäten für die Mitglieder der Einschätzungscommission wird in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Verathung der Stolgebührenvorlage.

Präsident v. Kölle verliest ein Schreiben des Kultusministers Dr. Bosse, in dem dieser seine Abwesenheit bei der Verathung damit entschuldigt, daß er zum Kaiser befohlen sei.

Abg. Nören (Br.): Meine Partei mischt sich sonst nicht in innere evangelische Angelegenheiten; hier aber handelt es sich um ein größeres finanzielles Engagement des Staates. Wir können dem Gesetz keine besondere Sympathie abgewinnen, da für Taufen und Trauungen nach Erlass des Gesetzes im Wege der freien Verhandlung die Geistlichen von den Bemittelten größere Einnahmen erhalten werden. Wir wollen das Gesetz aber nicht ablehnen, da das Haus sich 1890 durch eine Resolution engagiert hat. Man hätte mit dem Gesetz warten sollen, bis auch ein Gesetz für die katholische Kirche fertiggestellt ist. Auf jeden Fall verlangen wir eine bindende Garantie dafür, daß die katholische Kirche ein Aequivalent erhält, und zwar durch Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, daß es gleichzeitig mit dem für die katholische Kirche zu erlassenden Gesetz in Kraft tritt.

Abg. v. Benda (nl.): Wie der Minister schon früher erklärt hat, sind die Vorbereidungen für eine Regelung der Verhältnisse der katholischen Geistlichen noch nicht erfüllt, und man wird kaum dazu gelangen, eine Gesetzesvorlage nach dieser Richtung noch in der laufenden Session zu erhalten. Ich erkläre für mich persönlich die Zustimmung zu der Vorlage, denn sie bewegt sich auf dem Boden des Gesetzes von 1876, das allgemeine Anerkennung gefunden hat. Seit dieser Zeit sind fortwährend Versprechungen gemacht worden auf eine Regelung der Entschädigungen, und erst heute sind wir dazu gelangt. Möge die Kommission die Sache so behandeln, daß endlich einmal eine alte, wohlberechtigte Forderung erfüllt wird.

Abg. Dr. Langerhans: In diesem Jahre, wo wir die am aller schlechtesten gestellten Beamten nicht verbessern können wegen der schlechten Finanzlage, muß es mit Erstaunen erfüllen, daß dieses Gesetz im Hause mit Freuden begrüßt wird. Die Regierung ist freilich durch die Resolution des Hauses aufgefordert worden zur Einbringung des Gesetzes. Wir sind bisher noch allen Verpflichtungen gegen die Kirche nachgekommen. Wir haben bei Erlass des Zivilstandsgesetzes Summen im Etat ausgeworfen zur Entschädigung der Geistlichen und ihnen außerdem noch viele andere Benefits gegeben. Wir haben im Etat eine Summe von 5½ Millionen ausgeworfen zur Aufbesserung der Gehälter der katholischen Geistlichen auf mindestens 1800 M. und der evangelischen auf mindestens 2400 M. mit dem Vermerk, daß, wenn die Summe weiter reicht, noch Alterszulagen bis zu einem gewissen Punkte gegeben werden. Nun hat man zwar dem Abg. Richter gegenüber schon ausgeführt, daß die Stolgebühren nicht den Geistlichen, sondern der Kirchenkasse zu Gute kommen. Das ist doch aber ganz dasselbe. Denn wenn die Geistlichen vom Staat besser gestellt werden, so braucht die Kirchenkasse für sie nicht so viel auszugeben.

Ich bestreite, daß dieses Gesetz wirklich ein so dringendes Bedürfnis der Kirche ist. Die Widersprüche haben sich schon in der Generalsynode gezeigt, und wenn man die Gemeinden fragen wollte, so würde sich noch mehr Widerspruch ergeben. Das Gesetz bringt der ärmeren Bevölkerung nur die Erleichterung, daß die Stolgebühren bei Taufen und Trauungen aufgehoben werden. Wenn Sie nachfragen wollten, dann würden Sie wissen, daß schon die Mindereinnahmen an Stolgebühren nicht kleiner sind als früher. Leute, die auch nicht wohlhabend sind, aber auch nicht zu den Armen gerechnet zu werden wünschen, erlauben sich hier lieber einen kleinen Luxus. Die Trauungen und Taufen sind es auch nicht, was die Leute drückt. Aber die Stolgebühren, die für Begehrungen gezahlt werden, drücken, und diese werden trotz der großen Aufwendungen und Staatszuflüsse nicht aufgehoben.

Ich verstehe nicht, wie man die Aufhebung der Stolgebühren als einen so großen Gedanken hinstellen kann, während man die Aufbesserung der Beamten vergißt. Ich habe nichts dagegen, daß der Staat die Kirche unterstützt, wenn diese in Not ist. Aber bei den großen Summen, die wir im Etat zur Unterstützung der Kirche bewilligt haben, liegt kein Grund vor, noch weiter zu gehen, anstatt vor allen Dingen den armen Beamten aufzuhelfen. Die Berechtigung der Kirchen, selbständig Steuern zu erheben — ein Recht, von dem schon schöner Gebrauch gemacht wird — sollte fernere Verpflichtungen des Staates für die Kirche ausschließen. Eine Menge von Leuten, die heute deswegen nicht Berücksichtigung

finden, weil wir vorerst der Kirche etwas geben, werden höchst unzufrieden sein. Es ist ja richtig, daß die Mehrheit eine Resolution gefaßt hat, in welcher die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzes aufgefordert wird, aber warum soll die Aufbesserung der Gehälter der Beamten unterbrochen werden, blos damit diese Resolution zur Wahrheit gemacht werde? Ich muß immer und immer wiederholen, wenn die Kirche das Recht hat Steuern zu erheben, wenn wir der Kirche jährlich 5 Millionen für die Befestigung der Geistlichen geben, dann dürfen wir nicht noch für die Aufhebung der Stolgebühren weitere Bewilligungen machen. Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung an die Kommission an, rathe aber, lassen Sie uns nicht zu eilig vorgehen. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. Miguel: Die Regierung hat bereits bei der ersten Etatsberathung erklärt, daß in der Mitwirkung des Staates bei Aufhebung der Stolgebühren kein Unterschied zwischen den verschiedenen Kirchengemeinschaften gemacht wird. Sobald eine Vereinbarung mit den katholischen Kirchenobern erzielt und das statistische Material vorliegen wird, wird auch für die katholische Kirche die erforderliche Vorlage gemacht werden. Zur Befreiung des Abg. Dr. Langerhans beziehe ich mich auf die Resolution des Hauses. Die allerärmsten Beamten, auf die er hinweist, sind doch nicht mehr in Frage, denn ihre Gehälter sind doch schon mittelst einer Vermehrung von 18 Millionen Mark aufgebeffert worden. Die Provinzialsynoden und die Generalsynode der evangelischen Kirche sind mit der Vorlage einverstanden. In den anderen deutschen Staaten sind die Stolgebühren größtenteils schon aufgehoben, zum Theil unter Mitwirkung des Staates. Selbstverständlich werden die kirchlichen Organe nach Erlass des Gesetzes dahin wirken, daß die Stolgebühren nicht allmählich wieder eingeführt werden. Die Aufhebung der Stolgebühren wird namentlich die Stellung der Geistlichen in den Gemeinden günstig beeinflussen. Es ist dort, wo die Geistlichen mehr oder weniger auf die Stolgebühren angewiesen sind, in vielen Fällen für dieselben höchst peinlich, diese Gebühren mit Rücksicht auf ihre Existenz einzunehmen zu müssen, und wenn das fortfällt, wird die Stellung der Geistlichen in den Kirchengemeinden wesentlich erleichtert sein. Das Gesetz kommt nicht nur den weniger bemittelten Mitgliedern der Gemeinden, sondern vor Allem auch unseren weniger bemittelten Landestheilen zugute. Im Osten ist die Geistlichkeit fast ausschließlich auf die Stolgebühren angewiesen, weil bei der Mittellofigkeit der Gemeinden die Parceten sehr schwach dotirt sind. Es sind dort Gemeinden, die nicht in der Lage waren, die Kirchensteuern weiter zu erhöhen und gezwungen worden sind, die Stolgebühren so hoch zu stellen, daß für einfache Trauungen und Taufen der arme Mann 10—15 M. bezahlen mußte. Wenn nun diese einfachen Kirchenalte freigegeben werden durch Heranziehung der Kirchengemeinden zur Kirchensteuer bis zu 4 p.C., so ergibt sich von selbst, daß nach unserem Steuersystem die wohlhabenderen Klassen im wesentlichen für die unbemittelten zu zahlen haben. Es handelt sich also um eine zweimögliche Form der Verteilung einer Kirchenabgabe, welche die Kirchengemeinden an sich nicht entbehren können.

Abg. Simon v. Jastrow (l.): Ich habe allen Respekt gegen die Eigenschaft des Herrn Langerhans als Mitglied der Kirchenvertretung. Aber die Generalsynode, die ein dringendes Bedürfnis anerkannt hat, muß doch für uns mehr Autorität haben. Wie uns schon der Minister gesagt hat, macht sich dies Bedürfnis nicht bloß im Lande, sondern auch in Berlin geltend, und von einer Armentrauung kann garnicht die Rede sein, wenn man Gebühren für Trauungen nicht zu zahlen braucht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Aufbesserung der Beamten durch die vorgeschlagene Aufwendung für die Kirche unterbrochen wird. Aber wenn Sie die Forderung von 7 Millionen hier ablehnen, so bekommen die Beamten davon nichts, sondern der Staat behält die Summen.

Abg. Frhr. v. Heereman (Br.): Ich befinde mich in voller Übereinstimmung mit meinem Freunde Nören. Entweder muß uns eine Garantie gegeben werden, daß wir eine ähnliche Vorlage für die katholische Kirche erhalten, oder es muß uns ein finanzielles Äquivalent geboten werden.

Abg. v. Heede (nl.): Im allgemeinen darf ich die Erklärung abgeben, daß die überwiegende Mehrheit meiner politischen Freunde mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden ist, nur erregt uns die Bestimmung Bedenken, daß nur die Stolgebühren für die „ortsüblich einfachste Form“ der Trauung oder Taufe aufgehoben werden.

Abg. Cavalina (bf.): Die Vorlage hat einzelne recht erhebliche Bedenken. Die Fassung in § 1, welcher von der „ortsüblich einfachsten Form“ der Trauung oder Taufe spricht, ist sehr anfechtbar und keinesfalls präzis. Die Interpretation wird hier sehr schwierig sein, und die Erklärung des Finanzministers kann uns nicht genügen. Die Fassung muß eine genauere werden. Bestehten muß ich, daß hier allmählich ein Zustand eintreten wird wie nach Aufhebung des Schulgeldes für diejenigen, welche ihre Kinder die Volksschule besuchen lassen. Die Färbung des Armenrechts wird immer bleiben, und viele werden, um diesem Odium zu entgehen, eine Trauung oder Taufe vornehmen, die über die „ortsüblich einfachste Form“ hinausgehen. Die Stolgebühren für Taufen und Trauungen sind auch nicht die drückendsten, sondern die Gebühren für die Beerdigung. Hier hätte man vor allem anfangen sollen. Muß nicht Erbitterung hervorgerufen werden, wenn der Geistliche seine Mitwirkung an einer Beerdigung verzögert, weil das Geld für die Gebühren nicht da ist? Eine besondere Erleichterung wird die Aufhebung der Stolgebühren nicht bringen. So wie bei der Konfirmation eines Kindes dem Geistlichen ein Honorar gegeben wird, trotzdem keine Verpflichtung dazu besteht, so wird sich auch der Zustand bei den Taufen gestalten. Bei uns im Osten hält man es für ein Unrecht, einen kirchlichen Alt ohne Vergütung vornehmen zu lassen. Dieses Gesetz wird also nur zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen über den beabsichtigten Zweck hinaus beitragen. Diejenige Trauungsform, für welche die Stolgebühren aufgehoben sind, gelten bei uns im Osten allgemein für Armentrauungen, und deswegen wird es ein großer Theil der armen Bevölkerung vorziehen, um nicht dem Odium der Armentrauung zu verfallen, von einer kirchlichen Trauung über-

haupt abzusehen und sich nur mit der Ziviltrauung zu begnügen. Werden aber einmal die Stolgebühren aufgehoben, dann muß auch gelegentlich dafür Sorge getragen werden, daß diese Aufhebung tatsächlich erfolgt, und daß nicht auf Umwegen die Stolgebühren wieder eingeführt werden auch für die ortsüblich einfachste Form der Trauung oder Taufe. Der Diskretion der Geistlichen allein kann man die Sache nicht überlassen.

Abg. Schumacher (ff.): Wir danken der Regierung, daß sie trotz der ungünstigen Finanzlage dem Wunsche des Hauses nachgekommen ist. Daz wir die Beamtengehälter nicht aufzubessern können, kann kein Grund sein gegen das Gesetz. Mit dieser kleinen Summe würden wir nur eine ganz geringe Zahl der Beamten aufbessern können und nur noch größere Unzufriedenheit hervorrufen.

Abg. Frhr. v. d. Rest (l.): erläutert sich gegen das Gesetz. Es hat im Volke keine Sympathie, daß einer für die Taufe oder Trauung anderer bezahlen soll. Die angehörenden westfälischen Geistlichen haben sich auf der Generalsynode gegen die Ablösung der Stolgebühren ausgesprochen. Ein Bedürfnis dafür liegt in keiner Weise vor; es wird viel mehr Geld für Zigarren ausgegeben als an Stolgebühren.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Darauf wird die erste Verathung der Sekundärbahnvorlage fortgesetzt.

Abg. v. Tiedemann (Bomst, fr.) spricht die Hoffnung aus, daß das Tempo des Sekundärbahnbaues nicht verlangsamt werden wird. Die Finanzlage könnte kein Grund sein, mit dem Sekundärbahnbau langsam vorzugehen. Gerade in schlechten Zeiten habe der Staat die Verpflichtung, der Industrie und den Arbeitern zu helfen durch Vornahme von Arbeiten. Redner wendet sich sodann gegen den Luxusbau des Bahnhofs Köln; für solche Aufwendungen müßte die Kommune aufkommen und nicht der Staat.

Abg. v. Grabski erachtet um den Bau einer Bahn Ostrow-Salmieryce.

Abg. Dr. Hartmann (Lübben l.) fordert den Minister auf, in Zukunft die Niederlauffe reichlicher zu bedenken.

Abg. v. Bandemer (l.) wünscht eine Bahnslinie Stolp-Cartgard-Danzig.

Abg. v. Richthofen (Gauer l.) bittet um den Bau einer Linie Bolenhain-Hermendorf sowie Hermendorf-Landeshut.

Abg. Dr. Lieber (Br.) meint, es sei bedauerlich, daß wiederum ein Kredit von 10 Millionen für die Beschaffung von Betriebsmitteln gefordert werde. Da jetzt eine hohe Summe an Mehrforderungen für Sekundärbahnen verlangt werde, so werde es in Zukunft angebracht sein, jede Forderung für eine Sekundärbahn um 25 Proz. höher zu veranschlagen. Die örtlichen Interessenten müssen zu Lokalbahnen herangezogen werden, aber bei der Heranziehung müßte man sich jeder auch nur scheinbaren Beeinflussung der Interessenten durch die Bezirksgouvernements enthalten. Redner beantragt die Verweisung der Vorlage an die verstärkte Budgetkommission.

Minister Dr. Miguel: Die Regierung hat auf die Wünsche der Abgeordneten keine Antwort gegeben, weil das keinen Erfolg hat. Diese Wünsche würden besser den Ministern privat gemacht werden. Die Befürchtung, daß die Regierung sich durch das Tertiärbahngesetz von der Verpflichtung zum Ausbau des Sekundärbahnnetzes befreien will, ist unbegründet. Das allgemeine Staatsinteresse aber erfordert es, daß nicht allen lokalen Wünschen Rechnung getragen wird. Das Tertiärbahngesetz wird allerdings eine Entlastung der Staatsverwaltung herbeiführen, indem gewisse Privatbahnen, die den lokalen Zwecken dienen, zahlreicher gebaut werden.

Abg. v. Christen (fr.) befürchtet, nach den Ausführungen des Ministers, daß die Tertiärbahnen die Veranlassung sein würden zu einer Vernachlässigung des Sekundärbahnnetzes. In schlechten Zeiten aber müsse gerade der Staat die Industrie zu fördern suchen. Der Staat thät aber Unrecht, wenn er die rentablen Bahnen behalten und den Bau der unrentablen Andern überlassen würde.

Minister Dr. Miguel: Der Staat hat die Ausführung seiner Unternehmungen nach seinen Interessen vorzunehmen und nicht nach den Interessen der Industrie. Es stehen übrigens der Staatsregierung noch so viel Mittel zur Verfügung, daß ein Stocken der Industrie von der Forderung eines geringeren Betrages für dieses Jahr nicht zu befürchten ist.

Darauf vertrat sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr (Weiterberathung der Sekundärbahnvorlage, Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein).

Schlüß 4½ Uhr.

Herrenhaus.

11. Plenarsitzung vom 1. April, 1 Uhr.
In ehemaliger Schlußberathung wird die Novelle betr. die wegepolizeilichen Vorschriften für Schleswig-Holstein angenommen.

Bei der Übersicht über die Verhandlungen des Landeseisenbahnetzes in 1891 befürwortet

Graf Mirbach die Staffeltarife im Interesse des Ostens, der vom Fürsten Bismarck aus politischen Gründen vernachlässigt worden sei. Redner ist für billige Lokaltarife für die Arbeiter, aber gegen billige Ferntarife, die die Bagabondage nach entfernten Industriezentren begünstigen.

Frhr. v. Stumm weist den gegen den Fürsten Bismarck erhobenen Vorwurf zurück.

Die Übersicht wird durch Kenntnahme für erledigt erklärt.

Der Antrag v. Woyrich betreffend Weihhilfe bei Fluzregulierungen, der den Grundzusatz auspricht, daß diese Regulierungen in der Regel von unten nach oben erfolgen sollen, wird nach einer zustimmenden Erklärung des Ministers v. Heyden, in der dieser eine Regelung des Wasserwesens ankündigt, der Regierung zur Verüffentlichung überwiesen.

Das Haus erledigt darauf mehrere Petitionen.

Über eine Petition Paasch, die eine Beschwerde über

Rechtsverweigerung seitens der Behörden enthält, beantragt die Kommission mit Rücksicht darauf, daß Baasch bereits den geordneten Rechtsweg beschritten habe, zur Tagessordnung überzugeben.

Geb. Rath Lucas rechtfertigt die anfängliche Verhaftung Baaschs wegen Fluchtverdacht und der Einleitung des Verfahrens gegen ihn. Der Justizminister habe jetzt den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft eingefordert, und wenn sich herausstellen sollte, daß nicht streng nach Recht und Gesetz verfahren sei, werde Abhilfe geschaffen werden. Redner verwarf die Justizverwaltung gegen den Vorwurf, daß mit zweiterlei Maß gemessen werde.

Graf Pfeil kommt auf den Fall de Jonge zurück und verlangt, daß die Internierung in einem Irrenhause nicht allein auf das Gutachten der Ärzte hin erfolge.

Geb. Rath Lucas lehnt ein Eingehen als nicht hierher gehörig ab.

Das Haus beschließt nach dem Kommissionsantrage.
Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr (Tertärbahnvorlage).
Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Die „Post“ gibt der „Kreuztg.“ und ihren Hintermännern heute einen sehr verständigen Rath. Statt des ewigen Geschimpfes über die Veränderung der Lage mögen die Konservativen doch lieber eine That thun, wozu ihnen die bevorstehende Berathung der Gehaltsforderung für den Ministerpräsidenten die beste Gelegenheit geben werde. Sie mögen das Gehalt ablehnen und damit die Auflösung des Abgeordnetenhauses herbeiführen. Wahrhaftig, das wäre doch noch etwas, und die „Post“ hat ganz recht, wenn sie die Konservativen auf diesen Weg verweist. Aber sie hat auch darin Recht, wenn sie hinzufügt, daß angebotene Mittel werde nicht ergriffen werden. In der That werden sich die Konservativen vom Schlag der „Kreuztg.“ (und andere sind ja im Abgeordnetenhaus nicht vorhanden) bestens hüten, sich der sicheren Vernichtung durch Neuwahlen auszusetzen. Was beim Rathschlag der „Post“ nicht am wenigsten beachtet werden sollte, ist das Selbstgefühl, womit das leitende freikonservative Organ die Chancen der Neuwahlen in Betracht zieht. Die Freikonservativen müssten hiernach unter Umständen bereit sein, ihr Schicksal vollends von dem der Konservativen zu trennen und auch in einem eventuellen Wahlkampf mit den bisherigen Bundesgenossen in der Volkschulsache mit den Liberalen hineinzugehen: die Probe wird allerdings dem Ratenden wie dem Berathenden, den Freikonservativen wie den Konservativen erspart bleiben. An Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus ist vor dem Herbst nächsten Jahres schwerlich zu denken. —

Einen Gesichtspunkt zutreffender Natur mache in der heutigen ersten Lesung des Stolgebührengegesetzes der Zentrumsabgeordnete Noeren geltend. Er sagte, daß die Entschädigung für die Aufhebung der Stolgebühren im Grunde einer Stellenzulage gleichkomme. Die Gemeindemitglieder, die den Pfarrer bei Taufen und Trauungen in Anspruch nehmen, werden auch in Zukunft zahlen, und zwar um so eher, je weniger sie dazu verpflichtet sein werden. Diejenigen aber, die bisher auf die Thätigkeit der Geistlichen verzichteten, haben es

nicht der Kosten wegen gethan, sondern weil sie dem kirchlichen Leben überhaupt entfremdet sind. Dagegen ist wirklich nichts Triftiges zu sagen. Eine Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes durch Verbesserung der Dienste der Geistlichkeit kann nur derjenige erwarten, der diese in die Sphäre des Gewissens hineinreichenden Dinge mit äußerlichen Maßstäben beurtheilen und lenken will. Im Einzelnen mag hier und da etwas Gutes mit dem Gesetz erreicht werden, und der Finanzminister Miquel durfte mit einem Rechte namentlich auf die ländlichen kleinen Gemeinden verweisen, wo jetzt eine Trauung oft bis zu 15 Mark Kosten verursacht, ein Zustand, der es den Geistlichen vielfach sehr peinlich mache, auf die Zahlungen armer Leute angewiesen zu sein. Aber um diefer doch keineswegs durchweg maßgebenden Verhältnisse willen wird das Gesetz ja nicht gemacht, sondern es gehört in die Reihe der Versuche, das religiöse Leben der Bevölkerung zu erneuern. Es hat schon einiges Gewicht, wenn da z. B. der rechtskonservative Abg. v. d. Beck seine Bedenken gegen ein solches Vorgehen äußert. Den logisch denkenden Orthodoxen kann es in der That nicht gefallen, daß die Lösung des Geistlichen von der Unterhaltungspflicht der Gemeindemitglieder weitere Fortschritte macht. In diesem Sinne gehört das Stolgebührengegesetz, seiner Wirkung nach, eigentlich in dieselbe Linie wie das Zivilstandsgesetz, und das Band zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde wird zuletzt noch durch eine Tendenz des Gesetzes gelockert, die, dem Buchstabem nach, gerade das Entgegengesetzte von dem herbeiführen wird, was sie anstrebt.

Zu der Geschichte der Ministerkrise glaubt die „Kreuztg.“ aus bester Quelle, also vom Grafen Beditz selbst, Folgendes mittheilen zu können:

Wir wissen genau, daß während der Kommissionsberathungen dem Kaiser in amtlicher Form darüber kein Zweifel gelassen ist, daß Graf Beditz die Vertheidigung des Volkschulgesetzes gegenüber dem liberalen Aufsturm nur dann fortsetzen in der Lage sei, wenn er der Zustimmung an Altherhöchster Stelle sich versichert halten dürfe. Diese Sicherung ist mit Entscheidendheit gegeben worden. Wodurch dann kurz vor dem 18. März die Wendung herbeigeführt worden ist, gehört hier nicht her.

Mainz, 1. April. Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird in diesem Jahre vom 28. August bis 1. September hier selbst stattfinden.

Locales.

Posen, 2. April.

br. Großfeuer. Heute früh um 3½ Uhr wurde die hiesige Feuerwehr in Folge von Großfeuer alarmiert und rückten sofort zwei Spritzen nach der Brandstelle, Luisenstraße 2, ab, während die Dampfspritze alsbald nachkam. Das Haus, in welchem die Flammen bereits aus den Fenstern der Dachetage herausbrachen, gehört den Weigtschen Erben. Das Feuer war in der Behausung einer Witwe, welche mit zwei Kindern die Dachwohnung an der Ecke der Hauptfront und des Seitenflügels bewohnt, ausgebrochen; auf welche Weise, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.)

Berlin, 1. April.

Heute im Abgeordnetenhouse unterhielt man sich bei der Besprechung der Freigabe des Welfenfonds über die politisch wichtige Frage, ob es heißen müsse „König Georg“ oder „des Königs Georg.“ Solch sprachliche Fragen werden im Parlament gar selten „angeschnitten“ — so heißt der abscheuliche Ausdruck der Parlamentssprache dafür. Aber gut wär's, wenn in unseren Parlamenten nicht nur die Heiligkeit der Gesetze, sondern auch die Unvergleichlichkeit der armen deutschen Sprache mehr verfochten würde. Es ließe eine sehr lustige Blüthenes parlamentarischer Sprachentgleisungen sich zusammenstellen und das Aergste darin wäre noch lange nicht der neuliche Ausspruch des Finanzministers Miquel: „es gibt hier nur drei Alternativen.“ Wir wollen es den Psychologen u. Politikern überlassen, aus diesem Ausspruch einen Schluss auf den Charakter des Politikers Miquel zu ziehen: daß er, der Weigewandte, da wo andere Leute und der Sprachsturm nur zwei Alternativen kennt, noch immer eine dritte weiß, in der Wahl von zwei Wegen sich kühnlich den nicht vorhandenen dritten auswählt; das giebt zu denken.

Sich von zwei Wegen einen auszusuchen, ist überhaupt schwer — wenn man daran denkt, was der „Bürger v. Bülow“ am Montag in der „Philharmonie“ gesprochen, so weiß man nicht, soll man sein Auftreten politisch erklären oder musikalisch. Am liebsten wählt man wohl eine „dritte Alternative“. Es ist sehr schade. Bülow ist ein eminenter Dirigent, gegenwärtig vielleicht in Deutschland der den großen Musikheroen kongenialste Musiker. Daraufhin hat das Publikum sich sehr viel von ihm gefallen lassen — das musikalische Publikum kann ja bekanntlich überhaupt sehr viel vertragen. Das Montags-Publikum der „Philharmonie“ hat ihm verziehen, daß er neulich ex orchestra verkündigte, ihm seien die Zuhörer der Generalproben viel lieber, als die Besucher der theuren Montagskonzerte. Kein Montagsbesucher hat's ihm ernstlich übel genommen, trotzdem doch gar manche Besucher erschienen, die nur hinkommen, weil's zum guten Ton gehört — die sich also getroffen zu fühlen volles Recht hätten. Die letzte Konzertrede des großen „Hanusch v. Bülow“ war aber in der That geeignet, das Publikum arg zu brüskiren. Man erwartet, daß gerade ein Orchesterdirigent auf Takt hält und nicht den Taktstock benutzt, um damit einen politischen Toast zu dirigieren. Der Musiker Bülow darf als Héros der deutschen Politik betrachten, wenn er will. Aber als Konzertdirigent darf er nicht die politischen Anschauungen seines Publikums vergewaltigen wollen — ganz abgesehen von

der Vermessenheit, den großen Beethoven in den Bismarckdienst des großen Epigonen Bülow einzuspannen. Sie haben Ihren Lesern bereits berichtet, welches Aufsehen und welche Erregung die Bülow-Nede bei den Zuhörern hervorgerufen und wie Bülow infolge dieser Erregung sich bemühte, den Staub von den Stiefeln zu klopfen. Wie wir heute aber erfahren, zieht Bülow nicht die Konsequenzen seiner symbolischen That. Er wird, wie uns aus dem betreffenden Konzertbureau soeben mitgetheilt wird und wie Bülow auch in Hamburg einem Interviewer versichert hat, am Montag wieder nach Berlin kommen und hier das Konzert des Philharmonischen Chors dirigieren — es steht leider zu befürchten, daß dabei einige Dissonanzen mit unterlaufen....

Was die Glocke geschlagen hat, sollen die Berliner jetzt durch die Urania-Säulen erfahren. Es sollen gegen dreihundert fünfläufige ausgeführte Säulen aufgestellt werden: sie sollen die richtige Zeit und die Wetterausichten angeben, dabei aber auch dem Inseratenwesen dienen. Wirthschaft, Horatio, Wirthschaft! Die Uhr jeder Säule wird durch ein Telephonnet mit der Hauptuhr in der Zentralstelle der Uraniasäulen und diese Zentralstelle wird wiederum mit der königl. Sternwarte verbunden, sodass die Urania-Uhren nach Art der Normaluhren regulirt werden. Besonders interessant ist die Einrichtung, daß wenn durch irgend eine Störung an der Uhr die Fehlergrenze bei der Zeitangabe um eine Viertelminute überschritten wird, das Zifferblatt sich von selbst verhüllt und an der Betriebsstelle ein Signal ausschaltet, welches auf den Fehler dort aufmerksam macht. Die meteorologischen Instrumente an den Säulen sind so angebracht, daß sie beständig von der Außenluft umkreist sind und so beständig den Stand des Wetters angeben können.

Schlechtes und gutes Wetter hat das königl. Schauspielhaus an seinen letzten beiden Premierenabenden, Sonnabend und gestern gehabt. Am Sonnabend gab man des alten Herrn Tempelley noch viel älter erscheinendes Schauspiel „Cromwell“ — „es ist Geschichte ganz und gar, nur etwas ennuanter,“ wie Grillparzer einmal in einem Epigramm „Historisches Drama“ sagt. Das Schauspiel verbirgt die Prosa seiner Sprache in gefälligen, aber nicht gerade gedankenreichen Jamben, es ist in der Zeichnung der Charaktere fast farblos, in der Technik überraschend ungelenk. Man denke sich z. B. folgende Szene: Boderthür des Parlaments. Offene Straße mit lärmenden Bürgern. Ihr Führer legt das Ohr an die Thür des Parlamentshauses und berichtet, jetzt spricht Cromwell, jetzt antwortete man ihm ic. Schließlich endet das Schauspiel aus keinem anderen Grunde, als weil eben der 5. Akt zu Ende ist. Das mißlungene Werk hat nicht einmal die üblichen drei Aufstandsstellungen erlebt.

Eins der Kinder der Witwe, ein Knabe, erwachte in der Nacht vor einem Knistern, sah sofort das in der Stube bereits ausgebrochene Feuer und weckte seine Mutter. Die Frau konnte sich nun mit ihren Kindern noch durch die Flammen hindurch retten, ohne besondere Verletzungen davonzutragen. Die Feuerwehr setzte bei ihrem Erscheinen auf der Brandstelle sofort die Schlauchwerke beider Spritzen in Thätigkeit und gab Wasser, später wurde dann auch die Dampfspritze zwischengeschaltet, sodaß alle drei Spritzen vereint arbeiteten. Trotzdem konnten sie nicht mehr viel helfen, da der ganze Bodenraum alsbald in Flammen stand. Außer zwei Wohnungen besteht der Bodenraum nur aus Kammern und Holzgelassen. Da der Hauptaufgang in dem Hause nur bis zum dritten Stockwerk führt und nach dem Boden hinauf nur ein Nebenaufgang benutzt werden kann, so konnte die Bewohnerin der zweiten Wohnung, Witwe Basinska, welche nebenbei bemerkt, noch gestern ihren Geburtstag gefeiert hatte, nicht mehr ins Freie gelangen. Ihre Wohnung liegt an der Hauptfront nach dem Hofe zu und besteht aus zwei nebeneinander liegenden Kammern. Da nun das Feuer von der anderen Wohnung aus sich schnell nach der Thüren verbreitete, und so der Witwe B., die fünf Kinder hat, wie schon bemerkt, der Ausgang nach unten verschüttet war, so wurde von der Feuerwehr, welche schließlich mit allen disponiblen Mannschaften auf der Brandstelle thätig war, das Sprungtuch auf dem Hofe ausgetragen, in welches die Frau mit ihren 5 Kindern auch hineinsprang. Bei diesem Sprunge hat Frau Basinska im Rückgrat so schwere Verletzungen erlitten, daß sie auf dem Transporte nach dem städtischen Krankenhaus bereits verstarb. Von ihren Kindern haben die beiden ältesten Töchter, Ludovika 21 Jahre und Helene 16 Jahre, schwere Verletzungen, Hedwig 12, Martha 7 und Stanislaus 4 Jahre alt, leichtere Verletzungen davongetragen, sie befinden sich sämtlich im städtischen Lazaret. Die Feuerwehr, deren angestrengtester Thätigkeitszeitpunkt es schließlich gelungen ist, den Brand auf die Dachetage zu beschränken, so daß die anderen Stockwerke vollständig unversehrt geblieben sind, hatte ununterbrochen bis zum hellen Morgen zu thun. — Eine an der Brandstelle in Thätigkeit befindliche Spritze wurde um 5½ Uhr früh durch den Feuermeier nach der Grabenstraße gerufen und rückte dorthin ab. Die Meldung beruhte auf einem Irrthum, da der Apparat von selbst abgelaufen war. Die Dampfspritze rückte um 6 Uhr früh, die anderen um 7 Uhr früh von der Brandstelle, woselbst noch ein kleines Wachkommando zurückblieb, ab. — Nähere Einzelheiten über das Brandunglück behalten wir uns noch vor.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 1. April. Der Kaiser eröffnete heute Vormittag 11 Uhr die Jahresschau im Künstlerhause. Der Feierlichkeit wohnte auch der deutsche Botschafter Prinz Reuß, welchen der Kaiser mit einer Ansprache beeindruckte, sowie der bayerische Gesandte Graf Brax-Steinburg bei.

Wien, 1. April. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel, die bulgarische Regierung werde der Pforte eine Note übergeben mit der nachdrücklichen Forderung, die bul-

Dagegen am Donnerstag ein voller Sieg. Zunächst mächtig und nachhaltig wirkend, von einer vorzüglichen markigen, wuchtigen Darstellung getragen, ein Schauspiel von L. Adler „Das Buch Hiob“. Adler hat aus einem mehräugigen Schauspiel des Pfarrers Hölti, eines Nachkommen des Idyllensängers, diesen Einakter herausgeschält und dabei bedeutende Kenntnis der Bühne und ein starkes dramatisches Können bewahrt. Ist die Sprache oft auch allzu psalmistisch bildreich, so enthält sie doch auch viel Schönes. Stück und Darstellung — vor Allem Matkovsky und das Volksensemble — schufen Szenen, denen man mit atemlos harrender Spannung folgte.

Nicht ganz so unbestritten freundliche Aufnahme fand ein Lustspiel von Friedrich Roeder „Die Philosophin“. Das literarisch recht saubere, nur zum Schluss allzu drebenschwankhaft werdende Stückchen ist eine Verspottung moderner Schwächen unter griechischem Namen. Es verspottet in der Gestalt des griechischen, wein- und genussliebenden rabulistischen Philosophen Parmenio — vorzüglich gestaltete ihn unser Vollmer — Schopenhauer'sche Weisheit und läßt die kleine Philosophin durch die Liebe wieder gewonnen werden dem heiteren hellenischen Lebensgenuss. Die kleine Verspottung des Pessimismus kann man sich lachend gefallen lassen — auch Pessimismus und Realismus sind kein „Blümlein Rühr mich nicht an“, nur muß der Angriff graziös und fein wie hier, nicht plump und hämisch sein wie in Wildenbruchs traurigem „Heiligen Lachen“.

Den Beschluß machte Geibel's prächtiges, die ganze Grazie, den ganzen Uebermut und Lebensgenuss der italienischen Renaissance atmendes Lustspiel in 2 Akten „Meister Andrea“. Das Lustspiel ist vor mehreren Jahrzehnten bereits im Schauspielhause gegeben, ist damals auch hier bei Hofe aufgeführt worden mit dem späteren Kaiser Friedrich in der Rolle des jungen übermüthigen Malers. Der Stoff ist einer Novelle Boccios entnommen und von Geibel mit feinsten dichterischen Zügen erfüllt. Es ist eine toll überschäumende Künstlerlaune, die dem Lustspiel zu Grunde liegt. Der dicke, gedächtnisschwache Bildschnitzer Andrea wird durch seine übermüthigen Künstlerfreunde allmälig in den Glauben versetzt, er wäre nicht Andrea, sondern der Maler Matteo. Aufs Feinste zeichnet nun der Dichter, wie Andrea allmälig in das Wesen Matteos hineinwächst und Vollmer fand in der Darstellung dieser Rolle eine Aufgabe, die seinem großen künstlerischen Können vollauf entsprach. Er schuf Vollendetes. Der ganze Abend zeigte, wie Schönes die Künstlerschaar unseres Schauspielhauses kann, wenn sie ihre Kräfte nicht an werthlosen Aufgaben verpuffen muß.

